

Poststraße 15

Arbeitsamt – Besatzungsmacht – Arbeitsamt -Volkspolizei-Kreisamt – Polizei

- Gebäude wurde 1938/1939 durch Baumeister Meisel (Firma Jungk & Meisel) in Form eines sogenannten Baumietvertrages für die Arbeitsverwaltung als Arbeitsamt errichtet.



Bild-Nr. 009.969

- Nach dem 2. Weltkrieg wird es durch die russische Besatzungsmacht besetzt und im September/Oktober 1946 von dieser freigezogen. Das Eigentum der Firma Jungk & Meisel wurde enteignet und ging in Volkseigentum über. Das ehemalige Betriebsvermögen der Firma Jungk & Meisel wurde der Rechtsträgerschaft des Rates der Stadt Auerbach unterstellt und sollte laut Schreiben der Landesverwaltung Sachsen vom 06.09.1946 dem neu zu erstellenden Bauhof zugewiesen werden.
- Unklar war zu diesem Zeitpunkt, ob das Arbeitsamtsgebäude zu diesem Betriebsvermögen hinzuzurechnen ist oder zum Privatvermögen gehörte. Die Stadt Auerbach hätte in dieses, wie einem Schriftwechsel zwischen Bürgermeister Gläser, dem Landratsamt und der Landesverwaltung zu entnehmen ist, gerne als neues Rathaus genutzt. Das Rathaus in der Nicolaistraße sollte dem Landratsamt zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, bisher von der Stadtverwaltung und Landkreis als Büros genutzte Wohnungen wieder zu Wohnzwecken insbesondere für Umsiedler zur Verfügung gestellt werden. Selbst der Sowjetische Kreiskommandant Oberleutnant Momontroff konnte für dieses Vorhaben begeistert werden und versprach Zustimmung. Kein Wohlwollen gab es für die Pläne bei der Landesverwaltung. Obwohl das Gebäude mittlerweile dem Betriebsvermögen, und damit dem unter die Enteignung fallenden Vermögen, zugeordnet war und trotz intensiven Bemühens seitens Stadt und Landkreis, schließt der Schriftwechsel am 03.10.1946 mit einer Aktennotiz des Regierungsrates Ebert, der im Auftrage des Vizepräsidenten Selbmann Dresden dessen Anweisungen an Stadt und Landrat zu übermittelt:
 - o Das ehemalige Arbeitsamt ist Sofort durch das Arbeitsamt Auerbach zu beziehen.
 - o Der Landkreis kann die vom Arbeitsamt nicht benötigten Räume im 3. Stock nutzen.
 - o Ein Bezug durch die Stadt ist ausgeschlossen. „... falls dies der Bürgermeister zu erzwingen suche, sie dieser darauf hinzuweisen, daß er unter Umständen von seinem Platz zu entfernen ist.“
 - o Arbeitsamtsdirektor Berger ist zu veranlassen, sofort mit dem Umzug des Arbeitsamtes zu beginnen.
 - o Sollte Kreiskommandant Momontroff eine andere Entscheidung als vorgenannt treffen, ist Vizepräsident Selbmann sofort zu unterrichten, damit er bei der SMA Einspruch erheben kann.

Der Vertreter der Stadt Auerbach, Stadtrat Vogt, war bei diesem Gespräch nicht anwesend, weil er in einer anderen Abteilung vorsprach. Selbmann wollte nicht auf die Rückkehr Vogts warten und lehnte auch ab, ihn nachträglich zu empfangen. „Seine Entscheidung ist als endgültig zu betrachten.“

- Bereits am 24.10.1946 fand sich in der „Freien Presse“ der Hinweis, dass nach dem das Arbeitsamt wieder in das Gebäude Adolf-Trommer-Straße (heute Willy-Brandt-Str.) gezogen ist, auch das Arbeitsgericht seine Diensträume dorthin verlegt hat.
- Aus unserem Bauaktenbestand konnten wir ersehen, dass 1962 Baumaßnahmen im Verwaltungsgebäude des Volkspolizeikreisamtes, Friedrich-Engels-Straße 15 (heute Poststraße 15) vorgenommen wurden. Wann genau der Umzug des Polizeiamtes von der Gartenstraße in das ehemalige Arbeitsamt erfolgte, ist in unserem Bestand leider nicht nachweisbar.



Bild-Nr. 000.798



Bild-Nr. 006.491